



Bekanntmachung des Marktflecken Merenberg

Bauleitplanung im Marktflecken Merenberg Bebauungsplan „Obig dem Weidenstumpf“ im Ortsteil Barig-Selbenhausen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB

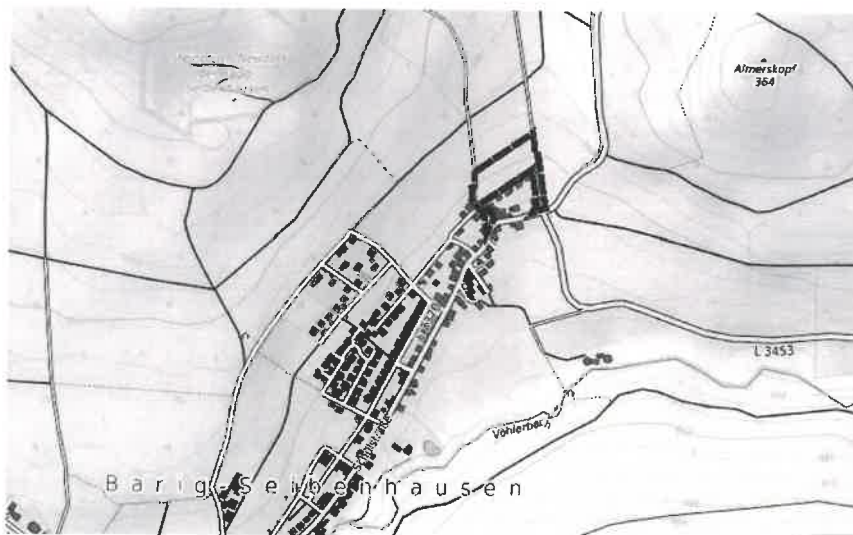
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22. Mai 2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Obig dem Weidenstumpf“ im Ortsteil Barig-Selbenhausen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Ziel dieser Planung ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO), um den bestehenden und absehbaren Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde zu decken.

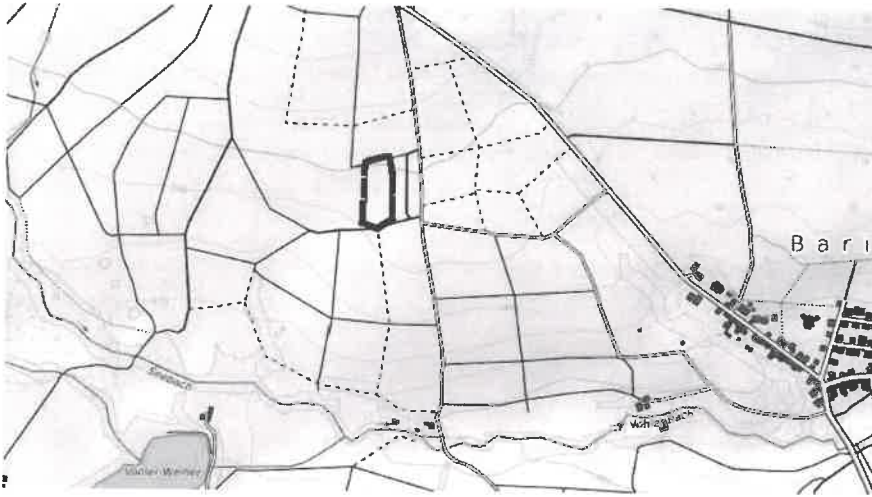
Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung im Zeitraum vom 10. November 2025 bis zum 10. Dezember 2025 während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Dienstag 8.00-12.00 Uhr, Donnerstag 8.00-12.00 und zusätzlich 13.30-18.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt des Marktflecken Merenberg, Allendorfer Straße 4 in 35799 Merenberg aus. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die Planunterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und können mit Begründung und Umweltbericht unter www.seifert-plan.com sowie auf der Homepage des Marktflecken Merenberg unter <https://www.merenberg.de/rathaus-politik/rathaus/bekanntmachungen/> und unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen werden.

Übersichtskarten:



Geltungsbereich Bebauungsplan „Obig dem Weidenstumpf“
in der Gemarkung Barig-Selbenhausen (Plankarte 1) ohne Maßstab



Lage ergänzender Ausgleichsflächen in der Gemarkung Bari-Selbenhausen
(Plankarte 2) ohne Maßstab

Merenberg, den 07.11.2025

Der Gemeindevorstand
des Marktflecken Merenberg


Oliver Jung
Bürgermeister